

# Switch

## Fungizid gegen Botrytis und Monilia im Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie in Zierpflanzen und gegen Schneeschimmel im Rasen

- **Standard gegen Botrytis in Reben**
- **Vielseitig einsetzbar**
- **Granuliert, einfach anzuwenden**

### Wirkstoffe

37,5% Cyprodinil  
25% Fludioxonil

### Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

### Wirkungsweise

Switch besteht aus einem systemischen und einem Kontaktwirkstoff, die in unterschiedlicher Weise auf Botrytis und Monilia wirken. Fludioxonil, ein aus der Natur abgeleiteter Wirkstoff (Pyrrolinitrine von Pseudomonas-Arten), beeinflusst die membranabhängigen Transportprozesse des Pilzes. Cyprodinil ist systemisch und verhindert die Biosynthese von Aminosäuren des Pilzes bei seinem Eindringen ins Pflanzengewebe oder während des Myzelwachstums. Auch Cyprodinil gehört zu einer neuen Wirkstoffgruppe. Switch ist eine einzigartige Kombination zweier neuer Wirkungsmechanismen für nachhaltige Wirkungssicherheit.

### Anwendung

#### Reben

0,1% (1,2 kg/ha) gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage). Letzter Behandlungstermin beim Beginn des Weichwerdens, resp. beim Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.

#### Aprikosen, Pfirsiche, Nektarinen, Zwetschgen, Pflaumen

0,06% (1 kg/ha) gegen Blüten- und Zweigdürre (*Monilia*) sowie Fruchtmonilia. Behandlungen in die aufgehende oder in die volle bis abgehende Blüte. Gegen Fruchtmonilia ab Stadium 71–72 und 77–79. In Aprikosen auch für die Luftapplikation (max. 2 Behandlungen pro Jahr). Wartefrist: 3 Wochen.

#### Himbeeren, Brombeeren

0,1% (1–1,2 kg/ha) gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium «Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium «Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150–170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Erdbeeren

0,1% (1–1,2 kg/ha) gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m<sup>2</sup>. Wartefrist: 2 Wochen.

#### Rote Johannisbeeren, Schwarze Johannisbeeren

0,1% (1 kg/ha) gegen Mondscheinigkeit. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium

«50–90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. 1-2 Behandlungen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.  
Wartefrist: 7 Tage.

#### Heidelbeeren

0,1% (1 kg/ha) gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) sowie Zweig- und Beerenkrankheit. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium «50–90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.  
Wartefrist: 7 Tage.

#### Stachelbeeren

0,1% (1 kg/ha) gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und Mondscheinigkeit. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium «50–90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten» sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.  
Wartefrist: 7 Tage.

#### Auberginen, Tomaten

0,1% gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und Sclerotinia-Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 3 Tage.

#### Bohnen

0,5–0,8 kg/ha gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und Sclerotinia-Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 14 Tage.

#### Chicorée

Gegen *Botrytis cinerea*, Sclerotinia-Fäule und *Sclerotinia minor*. 90 g/hl (Tauchbehandlung) oder 36 g/Tonne (Spritzen) vor der Einlagerung. 4,5 g/m<sup>2</sup> zu Beginn der Treiberei. Maximal 1 Behandlung pro Produktionszyklus. Wartefrist: 21 Tage.

#### Erbsen

(Erbsen ohne Hülsen inkl. Konservenerbsen und Erbsen mit Hülsen inkl. Kefen) 1 kg/ha gegen Brennfleckenkrankheit, Graufäule (*Botrytis cinerea*) und pilzliche Fäulen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

#### Gurken

0,1 % gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und Sclerotinia-Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 3 Tage.

#### Nüsslisalat

0,6 kg/ha gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und *Rhizoctonia-solani*-Krankheit. Behandlung bis

spätestens 14 Tage nach der Pflanzung. Wartefrist: 35 Tage.

#### Ruccola

0,5-0,7 kg/ha gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) und Sclerotinia-Fäule. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist: 14 Tage.

#### Salate (Asteraceae)

0,5–0,8 kg/ha gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*), *Rhizoctonia-solani*-Krankheit und Sclerotinia-Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Behandlung bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung.

#### Spargeln

1 kg/ha gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 10-14 Tagen. Nach der Ernte.

#### Zwiebeln

0,1% (1 kg/ha) gegen Blattbotrytis. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 14 Tage. 1 kg/ha gegen Mehlkrankheit. 1. Behandlung im 2-Blatt-Stadium, 2. Behandlung 3 Wochen später (bei Herbstsaat im Frühjahr).

#### Buchs bäume (Buxus)

0,1% gegen *Cylindrocladium buxicola*, ab Mitte April bis Oktober. Behandlungen im Abstand von 4 Wochen. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 4 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Produkten aus derselben Wirkstoffgruppe.

#### Zier- und Sportrasen

1,5 kg/ha gegen Schneeschimmel und *Typhula*-Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

#### Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Rosen, Blumenkulturen, Grünpflanzen

0,1-0,12 % gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

#### Mischbarkeit

Switch ist mischbar mit anderen Produkten gemäss Ratgeber Syngenta.

#### Beachten

- Reben, Obstbau, Beerenbau, Gurken, Auberginen, Tomaten, Bäume und Sträucher: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- Nüsslisalat, Salate, Zwiebeln, Rucola: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen

Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.

- Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Beim Ausbringen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Empfehlung für Gewächshaus: morgens spritzen und die Lüftung öffnen, damit die Spritzbrühe möglichst schnell antrocknen kann.
- Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
- Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Packungsgrößen

250g (20x250g);  
1kg (10x1kg)  
5kg (4x5kg)

### Marke



® Registered trademark of a Syngenta Group Company

### Erste Hilfe Massnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:** Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

### Jugendarbeitsschutz

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich  
GHS09 Gewässergefährdend  
Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P352 BEI VERSCHLUCKEN: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und / oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tox Info Suisse,  
Telefon 145 oder 044 251 66 66

### **Bewilligung**

Fungizid: Wasserdispergierbares Granulat (WG),  
Gehalt: 37,5% Cyprodinil, 25% Fludioxonil,  
Eidg. Kontr.-Nr.: W 5218

Syngenta Agro AG  
Rudolf-Maag Str. 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Tel. 0900 800 008  
[www.syngenta.ch](http://www.syngenta.ch)

### **Version**

18.05.2018